

Ergänzende Produktinformationen

für

Memory Express Airbag Zertifikat auf Porsche Automobil Holding SE

Dieses Dokument enthält ergänzende Produktinformationen. Diese Informationen stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt (BIB), den Basisprospekt einschließlich etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen, die auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com abrufbar sind. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten Sie diese Dokumente lesen.

1. Produktdaten

1.1. Allgemeine Produktinformationen

Zeichnungsfrist:	30. Juni 2020 bis 30. Juli 2020 (15:00 Uhr)
Produktname:	Memory Express Airbag Zertifikat auf Porsche Automobil Holding SE
ISIN / WKN / CH-Valor:	DE000VP5E1Y7 / VP5E1Y / 55669773
Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main
Garant:	Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz
Handelsplatz:	Börse Frankfurt Zertifikate Premium und Börse Stuttgart (Euwx)
Preisstellung:	Stücknotiz
Erster Börsenhandelstag:	3. August 2020
Handelswährung:	EUR
Nennbetrag:	EUR 1.000,00
Ausgabepreis:	EUR 1.000,00
Vertriebsprovision:	bis zu 2,00% des Ausgabepreises oder – sofern dieser höher ist – des Verkaufspreises der Wertpapiere im Sekundärmarkt.
Festlegungstag:	30. Juli 2020
Ausgabetag:	30. Juli 2020
Wertstellungstag:	4. August 2020
Finaler Bewertungstag:	30. Juli 2021
Fälligkeitstag:	6. August 2021
Abwicklungsart:	(Physische) Lieferung

1.2. Basiswertinformationen

Basiswert (ISIN):	Porsche Automobil Holding SE (DE000PAH0038)
Währung:	EUR
Anfangsreferenzkurs:	Referenzpreis des Basiswerts am Festlegungstag
Bezugsverhältnis:	EUR 1.000,00 dividiert durch Basispreis
Basispreis:	67,00% des Anfangsreferenzkurses
Referenzpreis:	Schlusskurs an der Referenzstelle (XETRA)

1.3. Vorzeitige Tilgung

Eine Vorzeitige Tilgung des Produkts erfolgt, sofern an einem der Bewertungstage der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Tilgungslevel liegt. In diesem Fall endet die Laufzeit des Produkts und der Vorzeitige Tilgungsbetrag wird am entsprechenden Zahlungstag ausgezahlt.

Bewertungstag(e):	Tilgungslevel: ¹	Zahlungstag(e):	Vorzeitiger Tilgungsbetrag:
30. Oktober 2020	100%	6. November 2020	EUR 1.000,00
1. Februar 2021	100%	8. Februar 2021	EUR 1.000,00
29. April 2021	100%	6. Mai 2021	EUR 1.000,00

¹ Angabe in Prozent des Anfangsreferenzkurses (siehe oben unter 1.2.)

1.4. Bonuszahlungen

Bonuszahlungen erfolgen bedingt, d.h. abhängig davon, ob der Referenzpreis des Basiswerts an einem Beobachtungstag auf oder über der entsprechenden Bonusschwelle liegt; nach einer vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen.

Beobachtungstag(e):	Bonusschwelle: ¹	Bonusbetrag:	Bonuszahlungstage(e):	Memory:
30. Oktober 2020	67%	EUR 11,25	6. November 2020	Anwendbar
1. Februar 2021	67%	EUR 11,25	8. Februar 2021	Anwendbar
29. April 2021	67%	EUR 11,25	6. Mai 2021	Anwendbar
30. Juli 2021	67%	EUR 11,25	6. August 2021	Anwendbar

¹Angabe in Prozent des Anfangsreferenzkurses (siehe oben unter 1.2.)

Die Höhe eines einzelnen Bonusbetrags entspricht 4,5000% p.a. des Nennbetrags.

2. Risiken

Risiken zum Laufzeitende

Hat keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden und liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter dem Basispreis, wird der Basiswert in einer dem Bezugsverhältnis entsprechenden Anzahl geliefert. Der Gegenwert der Lieferung kann deutlich unter dem Erwerbspreis zuzüglich Erwerbskosten des Produkts liegen. In diesem Fall erleidet der Anleger einen Verlust. Dabei muss der Anleger beachten, dass auch nach dem Finalen Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts in sein Depot noch Kursverluste entstehen können. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Gegenwert der Lieferung zuzüglich etwaiger Bonuszahlungen unter dem Erwerbspreis zuzüglich Erwerbskosten des Produkts liegt.

Ungünstigster Fall: Abgesehen von etwaigen Bonuszahlungen, Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn der Basiswert bei Lieferung wertlos ist.

Emittenten- / Bonitätsrisiko

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent bzw. der Garant seine Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung durch eine Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Krise des Garanten auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger bis auf null herabsetzen, das Produkt beenden oder Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung.

Kündigungs- / Wiederanlagerisiko

Der Emittent kann das Produkt bei Eintritt bestimmter Ereignisse mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen. Ein außerordentliches Ereignis ist beispielsweise die Einstellung der Berechnung des Basiswerts bzw. des Index durch die Berechnungsstelle. In diesem Fall kann der Einlösungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Abgesehen von etwaigen bis zur Kündigung erhaltenen Bonuszahlungen ist sogar ein Totalverlust möglich.

Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Einlösungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Dieses Wiederanlagerisiko trägt der Anleger auch im Falle einer vorzeitigen Einlösung des Produkts.

Preisänderungsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert dieses Produkts während der Laufzeit durch die marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Insbesondere folgende marktpreisbestimmende Faktoren können wertmindernd auf das Produkt wirken:

- der Kurs des Basiswerts fällt;
- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- die Erwartung bezüglich zukünftiger Dividendenausschüttungen des Basiswerts steigt;
- die Volatilität (Kennzahl für die Häufigkeit und Intensität der erwarteten Kursschwankungen des Basiswerts) steigt; und
- eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten bzw. Garanten.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiko bei fehlenden Kursstellungen durch den Market Maker

Ab Börseneinführung kann das Produkt in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Bank Vontobel Europe AG, München, (Market Maker) wird für das Produkt unter normalen Marktbedingungen fortlaufend unverbindliche An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist der Market Maker jedoch rechtlich nicht verpflichtet. Der Market Maker bestimmt die An- und Verkaufspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel, z.B. von Aktien, nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein. Falls der Market Maker keine Erwerbskurse stellt, kann das Produkt unter Umständen nicht oder nur mit einem größeren Preisabschlag veräußert werden.